

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 119-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.343

Eingereicht am: 06.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Jost (Thun, EVP) (Sprecher/in)
Stähli (Gasel, BDP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)

Weitere Unterschriften: 21

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Gefährden christliche Organisationen unsere Kinder und Jugendlichen?

Das Bundesamt für Sport BASPO will ab 2018 bestimmten christlichen Jugendorganisationen keine Subventionen mehr gewähren. Von dieser Regelung sind auch zahlreiche Organisationen im Kanton Bern betroffen. Die betroffenen Organisationen identifizieren sich mit den Werten und Inhalten von Jugend+Sport und bieten der jungen Generation sinn- und wertvolle Freizeitgestaltung.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Das Sportamt des Kantons Bern ist für die Administration von J+S-Kursen und -Lagern verantwortlich, die von Vereinen, Schulen und Jugendorganisationen gemeldet werden. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat Jugend+Sport bei?
2. Wie haben sich die Anzahl J+S Kurse in den letzten drei Jahren im Kanton Bern entwickelt?
3. Wurde der Berner Regierungsrat zum Vorhaben des Bundes, die J+S-Subventionen an bestimmte christliche Jugendorganisationen zu streichen, vorgängig zur Stellungnahme eingeladen?
4. Gemäss Artikel 1 SpoFöG erfolgt die Sportförderung im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung. Insbesondere sollen die positiven Werte des Sports verankert werden und negative Begleiterscheinungen bekämpft werden. Sind

dem Regierungsrat Aktivitäten oder Aktionen der betroffenen Organisationen im Kanton Bern bekannt, die gegen Anordnungen des SpoFöG verstossen und eine Streichung der Subventionen rechtfertigen würden?

5. Falls es solche Fälle gibt: Handelt es sich um Einzelfälle oder lässt sich erkennen, dass die Verstösse derlei systembedingt sind, dass sich eine pauschale Streichung der Subventionen an die betroffenen Organisationen rechtfertigen lässt?
6. Viele Trainings von Sportvereinen und zahlreiche Sportveranstaltungen in unserem Kanton können nur dank Subventionsbeiträgen von Jugend+Sport kostengünstig angeboten werden. Müssen alle diese Organisationen ebenfalls damit rechnen, dass die weltanschauliche Gesinnung der Trägerschaften überprüft wird?
7. Falls bei allen übrigen Subventionsbezügern keine Gesinnungsprüfung erfolgt, sondern nur die fachliche Qualität der Aktivitäten überprüft wird, wären die christlichen Jugendorganisationen in unserem Kanton durch den Entscheid des Bundes diskriminiert. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dagegen vorzugehen?

Begründung der Dringlichkeit: Den betroffenen Organisationen wurde schriftlich angekündigt, dass sie ab 2018 nicht mehr Kurse und Lager unter Jugend+Sport durchführen können. Damit die betroffenen Organisationen möglichst schnell Planungssicherheit für ihre laufenden Vorbereitungsarbeiten für die Kurse und Lager im kommenden Jahr haben, ist es sinnvoll, möglichst schnell Klarheit in dieser Frage zu schaffen.

Verteiler

- Grosser Rat